

Frage 5: Welche Lösungen schlagen Sie vor für die absehbare Pensionsproblematik und den damit verbundenen Generationenkonflikt? Wie stehen Sie zur Frage der Anrechenbarkeit von Kindererziehungszeiten auf die Pensionszeiten der Mütter?

SPÖ

Das Thema „Pensionen“ berührt buchstäblich jeden Österreicher und jede Österreicherin in ihrer Lebensplanung und dabei wird unmissverständlich deutlich, welche Haltung eine politische Partei zum Wert eines Arbeitslebens und eines materiell gesicherten Ruhestands einnimmt.

Das Thema der Pensionen ist aber auch der Bruchtest für das Vertrauen in den verantwortungsbewussten Umgang mit Hoffnungen und berechtigten Erwartungen der Bevölkerung, für das Vertrauen in den fairen Umgang der Generationen miteinander und schließlich auch für das Vertrauen in den Umgang mit Geld.

Das Vertrauen der Menschen in dieses System ist durch die Politik der letzten Jahre nachhaltig beschädigt und dieses Vertrauen muss wieder hergestellt werden. Zentraler Bereich dafür ist der Schutz der Pensionen vor Geldentwertung bzw. Kaufkraftverlust sowie gesetzliche Garantien auf bestimmte Leistungen. Wir treten daher für die Sicherung und Stärkung des staatlichen Pensionssystems auf Basis des Umlageverfahrens ein. Ein einfaches nachvollziehbares Pensionskonto welches jederzeit Auskunft über die Pensionshöhe gibt, stärkt das Vertrauen in die gesetzliche Altersvorsorge. Veränderungen bei Pensionsansprüchen können nur durch Gesetze und nicht durch Automaten vorgenommen werden.

Wir garantieren auch den Ausgleich der Inflation im Rahmen der jährlichen Pensionsanpassung. Darüber hinaus muss mit 45/40 Beitragsjahren („Hacklerregelung“) ein Pensionsantritt abschlagsfrei bis 2013 möglich sein. Krankenstandszeiten und Ausübungszeiten sollen als Beitragszeiten gelten. Schwerarbeit ist stärker zu berücksichtigen in dem die Schwerarbeitsverordnung auf Nachtarbeit und Akkordarbeit ausgedehnt wird und die geringere Lebenserwartung von SchwerarbeiterInnen bei der Pensionsberechnung, insbesondere bei Invalidität berücksichtigt wird. Das System der Invaliditätspension muss in Richtung besserer Zugang für gesundheitlich geschädigte Menschen, die keine Chance mehr am Arbeitsmarkt haben umgebaut werden. Rehabilitation muss Vorrang vor Pension haben. Grundsätzlich müssen jedoch Maßnahmen getroffen werden um ältere ArbeitnehmerInnen länger in Beschäftigung zu halten, bevor sie einen Pensionsanspruch geltend machen.

Die Anrechnung von Kindererziehungszeiten ist eine vor allem frauenpolitische Errungenschaft und hat diese in letzter Zeit auch noch einiges an Verbesserungen erfahren. Ziel muss es sein Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser zu vereinbaren um Frauen durch den Erwerb von Beitragszeiten im Alter auch besser abzusichern.

ÖVP

Die ÖVP hat die Sicherung der heutigen wie auch der zukünftigen Pensionen versprochen und auch umgesetzt. Vizekanzler Wilhelm Molterer hat es so ausgedrückt: *„In der ÖVP muss jeder so Politik machen, dass er oder sie auch unseren Kindern und Enkeln noch in die Augen schauen kann.“*

Auch der zweite Teil, nämlich mehr Gerechtigkeit im Pensionssystem, wurde eingelöst: Mit der Pensionsharmonisierung wurde ein gerechtes, faires, solidarisches und leistbares Pensionssystem für alle geschaffen.

Damit die Pensionen auch für unsere Kinder und Enkelkinder gesichert sind, hat die Österreichische Volkspartei einen maßvollen und nachhaltigen Vorschlag gemacht: Die zuständigen Ministerien sollen beauftragt werden, sanfte und verantwortungsvolle Maßnahmen in folgenden Bereichen zu treffen:

- Erhöhung des Bundesbeitrages zu den Pensionen
- Anhebung des Regelpensionsalters
- Anhebung der Pensionsversicherungsbeiträge
- Neufestlegung der Pensionshöhe
- Korrektur der jeweiligen Pensionserhöhung

Wir wollen ein Nachhaltigkeits- und Pensionssicherungssystem das erforderliche Anpassungen kontinuierlich berücksichtigt und künftig große Pensionsreformen bzw. Reformnotwendigkeiten vermeidet („Pensionsgarantie“) das schafft gerade auch auf lange Sicht und für jüngere und ältere Menschen Vertrauen und Verlässlichkeit („Enkeltauglichkeit“).

Im Paket mit der Umsetzung des Nachhaltigkeitsfaktors soll auch die sog. „Hacklerregelung“ bis 31.12.2013 verlängert werden, um jene Menschen, die in ihrem Leben Außerordentliches geleistet haben und viel gearbeitet haben, entsprechend zu honorieren.

Die Grünen

Das gegenwärtige Pensionsrecht fußt auf unrealen Annahmen, dass Menschen ihr gesamtes Leben über kontinuierlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen und schützt daher nicht vor Altersarmut. Darüber hinaus verteilt es die Mittel ungerecht zu Gunsten derer, die ohnehin bereits hohe Ansprüche haben.

Die Grünen treten für die Schaffung eines zweistufigen Pensionssystems ein, bestehend aus einer Grundsicherung und einer Pension aus Beiträgen nach Erwerbsarbeit. Beide Pensions-teile werden gemeinsam ausbezahlt, können aber die Höchstpension nicht übersteigen. Geschlechtsspezifische Ungerechtigkeiten des Erwerbslebens werden im Alter über Maßnahmen wie etwa dem Pensionssplitting oder der Heranziehung geschlechtsneutraler Sterbetafeln verringert.

Zum Ausgleich geschlechtsspezifischer Einkommensunterschiede im Erwerbsleben werden in bzw. während Partnerschaften erworbene Pensionsansprüche gleichmäßig auf beide PartnerInnen aufgeteilt. Darüber hinaus erfolgt die Behandlung der angesammelten Beiträge aus Erwerbstätigkeit anders als in üblichen Lebensversicherungen nicht nach geschlechtsspezifischen, sondern nach einheitlichen Parametern. So genannte "Ersatzzeiten" (also Zeiten der Arbeitslosigkeit, der Krankheit, der Betreuung von Angehörigen oder der Ableistung des Zivildienstes etc.) sind (wie bereits jetzt) aus den, dem jeweiligen Anlassfall entsprechenden Töpfen zu bezahlen (also etwa Zeiten der Betreuung aus dem Familienlastenausgleichsfonds, der Krankheit aus den Mitteln der Krankenkassen etc.).

http://www.gruene.at/soziales_arbeit/pensionsmodell//

KPÖ

Die Pensionsfinanzierung ist keine Frage steigender Lebenserwartung sondern der Produktivität der Gesellschaft. Notwendig ist die Sicherstellung der Finanzierungsgrundlage durch eine Erhöhung der Einkommen sowie eine Wertschöpfungsabgabe durch Bemessung der Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung nach der gesamten Wertschöpfung anstatt wie derzeit nach der reinen Lohnsumme. Weiters fordern wir die Einhaltung der beim ASVG 1956 vereinbarten Drittelfinanzierung durch den Staat. Kindererziehungszeiten müssen auf die Pension angerechnet werden.

Die Christen

Hier kann ich nur auf unser Volksbegehren verweisen.